

Unabhängigkeit

„**Unabhängig**“ bedeutet in Bezug auf eine Person, dass weder sie noch ein unmittelbarer Familienangehöriger dieser Person in den vier Jahren vor ihrer ersten Amtszeit oder während einer Amtszeit:

- Mitglied des FIFA-Rats oder eines Exekutiv- oder Aufsichtsorgans einer Konföderation oder eines Mitgliedsverbands ist oder war,
- in einer wesentlichen finanziellen Beziehung zur FIFA, zu einer Konföderation oder einem Mitgliedsverband steht oder stand oder
- ein bezahlter Offizieller der FIFA, einer Konföderation oder eines Mitgliedsverbands ist oder war.

„**Unmittelbare Familie**“ oder „**unmittelbarer Familienangehöriger**“ umfasst in Bezug auf eine Person deren Ehepartner, Lebensgefährte, Eltern, Grosseltern, Onkel, Tanten, Kinder (inkl. Stief- und Adoptivkinder), Enkel, Schwiegersöhne/-töchter, Schwiegereltern, Ehepartner solcher Personen und alle anderen Personen, mit denen die Person durch Abstammung oder anderweitig eine familienähnliche Beziehung hat oder die sie finanziell unterstützt.

„**Wesentliche finanzielle Beziehung**“ bedeutet in Bezug auf eine Person, dass A) diese Person direkt oder indirekt mit 10 % oder mehr an einem Unternehmen beteiligt ist, das Zahlungen an die FIFA, eine Konföderation, einen Mitgliedsverband oder einen Sponsor, eine Buchprüfungsstelle, einen externen Anwalt oder einen anderen bezahlten Berater oder Auftragnehmer der FIFA, einer Konföderation oder eines Mitgliedsverbands für Eigentum oder Dienstleistungen für einen Betrag von über USD 125 000 in einem Jahr geleistet oder von diesem erhalten hat, oder B) diese Person derzeit Direktor, Geschäftsführer oder Angestellter eines solchen Unternehmens ist, wobei jede Vergütung oder andere Zahlung, die an eine solche Person in deren Eigenschaft als Mitglied des FIFA-Rats oder als unabhängiges Mitglied geleistet wird, keine wesentliche finanzielle Beziehung darstellt.

Ein „**bezahlter Offizieller**“ ist in Bezug auf jedes Unternehmen ein entlohnter Angestellter dieses Unternehmens und schliesst Mitglieder der ständigen Kommissionen oder der Rechtsorgane aus, die nicht Angestellte der FIFA, einer Konföderation oder eines Mitgliedsverbands sind.